

### Mietbedingungen

- Der volle Mietbetrag ist in bar bei Abholung der Mietwaren zu bezahlen. Bei hohen Auftragssummen kann der Vermieter eine Vorauszahlung bereits bei Vertragsabschluss verlangen.
- Falls die gewünschten Mietwaren bei Abholung nicht verfügbar sind (Reparatur oder nicht rechtzeitig retourniert wurden), ist der Vermieter bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter frühest möglich zu benachrichtigen. Für fehlende Mietwaren kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
- Der Mieter hat das Recht, sich die Ware bei Abholung vorführen zu lassen. Die Mietware wird bei der Rücknahme getestet und für die nächste Vermietung bereitgestellt.
- Alle Preise sind Tagesmietpreise und verstehen sich netto. Sonderwünsche werden separat
- Der Mieter muss bei vorzeitigem Rücktritt vom Mietvertrag bis 7 Tage vor dem Miettermin pauschal 50 % des Mietbetrages bezahlen. Für jeden späteren Tag des Rücktritts hat der Mieter zusätzlich je 5 % des Mietbetrages zu entrichten.
- Die im Mietvertrag festgesetzte Mietdauer darf ohne Absprache nicht überschritten werden. Wir behalten uns vor, bei nicht termingerechter Rückgabe Regress auf den Kunden zu nehmen (ausserdem machen wir darauf aufmerksam, dass wir sofortige Anzeige wegen qualifizierter Aneignung der Mietgegenstände erstatten). Der Mietwert erhöht sich dabei täglich um die volle Tagesmiete ohne %. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nach Absprache möglich. Falls der Rückgabetermin nicht eingehalten werden kann, informieren Sie uns rechtzeitig per
- Die von uns vermieteten Geräte sind für den professionellen Einsatz bestimmt. Sie dürfen nur von fachkundigem Personal bedient werden. Für Personen- und Sachschäden übernimmt Famous Systems keine Haftung.
- Der Mietpreis versteht sich ab Lager Famous Systems Dielsdorf.
- Der Mieter muss volljährig, handlungsfähig und unterschriftsberechtigt sein. Für Minderjährige ist eine Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Warenabholung muss eine Ausweiskopie hinterlegt werden. Zudem kann ein Depotbetrag in der Höhe des Warenneuwertes verlangt werden.

- Der Mieter haftet für jeglichen Schaden, welche von und an den gemieteten Geräten entstehen. Wir empfehlen, bei einer Versicherungsanstalt eine Waren-oder Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschliessen. Wir behalten uns alle Rechte vor, bei beschädigten, verlorenen, gestohlenen oder verschmutzten Waren, den Mieter voll haftbar zu machen. Wir lehnen ebenfalls jegliche Verantwortung ab, falls die Mietwaren auf dem Transport oder durch unsachgemässes Anschliessen/Bedienen Schaden nehmen. Stark beschädigte oder verlorene Geräte werden zu Bruttoneupreis angerechnet. Die Mietware darf nur in einem geschlossen Fahrzeug (vor Wasser, Feuer etc. geschützt) transportiert werden.
  
- Der Mieter erklärt sich durch seine Unterschrift mit den Mietbedingungen einverstanden. Bei Streitfällen, welche in diesen Bedingungen nicht angesprochen werden, beziehen wir uns automatisch auf das Schweizerische Obligationenrecht (OR). Gerichtsstand Dielsdorf.
  
- Preisänderungen vorbehalten.